
EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

TEXTTE

105

Den Bildungsauftrag wahrnehmen

Evangelische Perspektiven zur Situation
der Hochschulen in Deutschland

Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Inhalt

Geleitwort des Ratsvorsitzenden	5
I. Hintergrund	7
II. Zu Situation und Auftrag der Hochschulen in Deutschland	8
III. Wahrnehmungen zu ausgewählten Themen der Hochschulpolitik	11
1. Bildungsverantwortung und institutionelle Differenzierung der Hochschulen	11
2. Gemeinwohlverpflichtung und Autonomie der Hochschulen	11
3. Bildungsauftrag und Studienreform	14
4. Chancengleichheit und Studienfinanzierung	17
IV. Engagement evangelischer Christen in den Hochschulen	20
Mitglieder des Evangelischen Hochschulbeirats	21

Geleitwort

Im Sommer 2009 protestierten in Deutschland wieder die Studierenden. „Worse & Faster – Master of Disaster“ war jüngst auf einem Transparent bei einer Demonstration in Jena zu lesen. Studierende erleben gegenwärtig ihr Studium bestimmt durch verdichtete Studienprogramme, hohen Zeitdruck und schlechte Betreuung – ganz abgesehen von dem logistischen Aufwand, der heutzutage zum Studium gehört, von den Konkurrenzgefühlen, die Quotenregelungen auslösen, von den wirtschaftlichen Belastungen, die Studierende durch Studiengebühren und hohe Lebenshaltungskosten an vielen Standorten tragen müssen und nicht zuletzt von den Zukunftssorgen, die sie inmitten der gegenwärtigen Wirtschaftskrise haben. Nicht selten verdichten sich diese Faktoren zu einer massiven Überforderungssituation. Das Studium wird als desaströs erlebt.

Die Kritik der Studierenden richtet sich besonders auf die Bachelor-Master-Struktur des sog. Bologna-Prozesses. In der Tat wurde diese Reform in Deutschland wenig flexibel umgesetzt und hat zu einer starken Verschulung des Hochschulstudiums geführt. In der kritischen Auseinandersetzung mit dem Bologna-Prozess und seinen Folgen stehen aber nicht nur strukturelle Fragen der Studienreform zur Diskussion, es geht um Individualität und Kreativität, um Partizipation und Eigenverantwortlichkeit – es geht im Grunde um den Beitrag des Hochschulstudiums zum Bildungsprozess und zur Persönlichkeitsentwicklung. Nicht zu Unrecht werden deshalb die Protestaktionen der Studierenden in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Bildungsstreik“ wahrgenommen und diskutiert.

Deshalb dürfte es zu kurz greifen, wenn in dieser Diskussion auf die bessere Planbarkeit des Studiums, auf den Kompetenzerwerb, auf die Arbeitsmarktrelevanz der Studieninhalte und auf Verbesserungen bei der Abbrecherquote hingewiesen wird. Solche Effekte – wenn sie denn tatsächlich durch den Bologna-Prozess ausgelöst werden – sind höchst wünschenswert und in mancher Hinsicht längst überfällig. Aber beantworten sie schon hinreichend die Frage nach dem Beitrag des Hochschulstudiums zu Bildung und Persönlichkeitsentwicklung?

Ich danke dem Evangelischen Hochschulbeirat dafür, dass er mit dem Votum „Den Bildungsauftrag wahrnehmen“ evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland in die Diskussion einbringt. Die Ausarbeitung hilft zu verstehen, was Bildung nach evangelischem Verständnis bedeutet, welche Dimensionen der Bildungsbegriff umfasst und welche – letztlich religiöse – Tiefe er hat. Ich bin dankbar dafür, dass daraus überzeugende Perspektiven für die Entwicklung der Hochschulen und die Gestaltung des Studiums gewonnen werden können.

Eine Vorfassung dieser Ausarbeitung hat der Begegnung des Rates der EKD mit dem Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz am 13. Juli 2009 zugrunde gelegen. Sie hat in dem Gespräch, das von einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit gegenüber den Grundanliegen der Studie geprägt war, ihre orientierende Kraft erwiesen. Insbesondere herrschte Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit einer besseren Ausstattung der Hochschulen und einer flexibleren Umsetzung der Intentionen des Bologna-Prozesses. Selbstverständlich gab es zu Einzelfragen von Seiten der HRK auch abweichende Einschätzungen und kritische Hinweise. Manches davon konnte bei der Schlussredaktion des Papiers berücksichtigt werden und trägt zu größerer Ausgewogenheit der Argumentation bei. Möge die Veröffentlichung des Votums dazu dienen, dem Bildungsauftrag der Hochschulen Gewicht zu geben.

Hannover, im September 2009

Bischof Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber

Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

I. Hintergrund

Im September 2006 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland das Positionspapier *Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule* verabschiedet¹ und damit die Hochschulen als wichtigen Ort kirchlichen Engagements in den Blick genommen. Die Evangelische Kirche will ihre Präsenz an den Hochschulen stärken und ihre vielfältigen Aktivitäten abstimmen und vernetzen, denn – so heißt es im Grundsatzpapier – „die Qualität der Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule bestimmt nachhaltig den Einfluss des Protestantismus in Deutschland [...]. Die evangelische Kirche ist immer eine Kirche gewesen, die einen hohen Bildungsanspruch vertritt. Sie hat stets die Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Wissenschaft und den Bildungseliten geführt. Eine qualifizierte Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule erwächst aus dem Selbstverständnis des Protestantismus und ist ein Dienst an unserer Kultur.“

Zur Stärkung der kirchlichen Präsenz an den Hochschulen hat der Rat für den Bereich der EKD den Evangelischen Hochschulbeirat berufen und Landesbischof Dr. Johannes Friedrich um den Vorsitz gebeten. Der Evangelische Hochschulbeirat hat vor allem vier Aufgaben:

- Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen;
- Vernetzung der verschiedenen evangelischen Akteure an der Hochschule zur Verbesserung der kirchlichen Präsenz;
- Steuerung der Mittelvergabe zur Durchführung der „Evangelischen Hochschuldialoge“;
- Erarbeitung von Expertisen zu hochschulpolitisch relevanten Themen.

Der Evangelische Hochschulbeirat verfolgt mit den folgenden Überlegungen nicht den Anspruch, alle hochschulpolitischen Themen vollständig zu erfassen, sondern möchte die Aufmerksamkeit auf einige grundsätzliche und exemplarische Fragen konzentrieren.

¹ Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule – Ein Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2006
(abrufbar unter: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/presenz_ev_kirche_hochschulen.html>).

II. Zu Situation und Auftrag der Hochschulen in Deutschland

Schon seit jeher hat sich die evangelische Kirche den Fragen der Bildung und der Wissenschaft gewidmet. Ein evangelisches Verständnis von Bildung hat in jüngerer Zeit in einer Reihe von Stellungnahmen aus der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Bildungsengagement der Kirche², zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft³, zur religiösen Bildung in der Schule⁴, zur Erwachsenenbildung⁵, zum Dienst der evangelischen Kirche an der Hochschule⁶ und zur bildungstheoretischen Diskussion⁷ Ausdruck gefunden. An dieses Verständnis knüpft eine evangelische Perspektive auf die Situation der Hochschulen an, indem sie die an den Hochschulen in akademischer Forschung und Lehre betriebene Wissenschaft als Bildungsprozess in den Blick nimmt. Auch für Hochschulen als Stätten wissenschaftlicher Bildung gilt: „Im Zentrum von Bildung und Erziehung steht das Individuum in seiner Bezogenheit auf Gott, auf sich selbst, auf die Mitmenschen und auf Welt und Gesellschaft. [...] Der Bildungsbegriff bringt präzise die nicht-instrumentalisierbare Zweckfreiheit des lebenslangen Bildungsprozesses zum Ausdruck und trägt so der dem einzelnen Menschen geschenkten Würde Rechnung.“⁸

Das Engagement der evangelischen Kirche richtet sich deshalb von Anfang an nicht allein auf religiöse Bildung, sondern auf jede Gestalt von Bildung. Daher ist es auch nicht allein an theologischer Wissenschaft interessiert, sondern am Wissenschaftsprozess insgesamt. Indem es im Zentrum der Wissenschaft „das Individuum in seiner Bezogenheit auf Gott, auf sich selbst, auf die Mitmenschen und auf Welt und Gesellschaft“ sieht, besteht es auf der Prämisse, dass eine Entgegensetzung von

2 Siehe zunächst die Texte in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bd. 4: Bildung und Erziehung, Teil 1, Gütersloh 1987; ferner: Profilierte Bildung – Der Beitrag der christlichen Kirchen zu den Bildungsaufgaben der Gegenwart. Vorträge des 52. Pastoralkollegs der VELKD, hg. von Reinhard Schmidt-Rost / Norbert Dennerlein / Udo Hahn, Hannover 2006; Schulen in evangelischer Trägerschaft. Selbstverständnis, Leistungsfähigkeit und Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), im Auftrag des Rates der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2008.

3 Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Auftrag des Rates der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2003, 3. Aufl. 2005.

4 Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Auftrag des Rates der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, 1994, 4. Aufl. Gütersloh 1997.

5 Orientierung in zunehmender Orientierungslosigkeit. Evangelische Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft. Eine Stellungnahme der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Bildung und Erziehung, im Auftrag des Rates der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1997; zuvor bereits: Erwachsenenbildung als Aufgabe der Evangelischen Kirche – Grundsätze –, vorgelegt von der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Bildung und Erziehung (1983), in: Denkschriften der EKD Bd. IV/1 (o. Fn. 2), S. 264–291.

6 Der Dienst der Evangelischen Kirche an der Hochschule. Eine Studie im Auftrag der Synode der EKD, im Auftrag der Synode der EKD hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1991.

7 Votum des Theologischen Ausschusses, in: Joachim Ochel (Hg.), Bildung in evangelischer Verantwortung auf dem Hintergrund des Bildungsverständnisses von F. D. E. Schleiermacher. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, Göttingen 2001, S. 13–56.

8 Theologischer Ausschuss der Evangelischen Kirche der Union (o. Fn. 7), S. 54.

Wissen und Glauben die anthropologischen Bedingungen sowohl des Glaubens als auch des Wissens – und der Wissenschaft – verfehlt: Wissen ohne Glauben ist defizitär, denn das Wissen bleibt auf Erwartungen und Überzeugungen des Wissenden über sein existenzielles Verhältnis zur Wirklichkeit angewiesen. Zugleich aber benötigt der Glaube das Fundament des Wissens.

Aus evangelischer Perspektive gehört zum Verständnis der Wissenschaft in erster Linie ihr Wahrheitsbezug unter ausdrücklicher Anerkennung ihrer methodischen wie disziplinären *Eigenständigkeit*. Von außen vorgegebene Resultate oder zweckgebundene Ausrichtungen sind der Wissenschaft wesensfremd. Vielmehr vollzieht sich wissenschaftliche Wahrheitssuche nach je eigenen Regeln und Standards des wissenschaftlichen Diskurses. Auf jene innere Autonomie und „Eigengesetzlichkeit“⁹ der Wissenschaft ist die verfassungsrechtliche Garantie des Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz („Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“) bezogen. Die Anerkennung dieser Freiheitsdimension impliziert weder eine Immunisierung der Wissenschaft gegen eine von außen kommende Kritik ihrer Methoden, ihrer Gegenstände oder ihrer Ergebnisse, noch schließt sie angesichts ihrer Risikopotentiale den Gedanken einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft kategorisch aus. Im übrigen lebt Wissenschaft als prinzipiell ergebnisoffener Prozess geradezu von Kritik und Gegenkritik im Sinne beständiger Suche nach dem besseren Ergebnis. Aus diesen Gründen darf wissenschaftliche Forschung nicht auf ein Mittel zur Verwirklichung von Interessen reduziert und nicht einem Nutzenkalkül unterworfen werden, sei dies ökonomischer, politischer oder weltanschaulicher Natur. Forschung ist gewiss eine auch ökonomisch nützliche produktive Kraft; sie darf aber nicht auf eine gesteuerte Produktion wirtschaftlicher Standortfaktoren reduziert werden, sondern dient der ergebnisoffenen Suche nach Erkenntnissen, auf die nicht zuletzt auch die langfristige ökonomische Produktivität des Forschungssystems angewiesen bleibt. Lehre steht gewiss auch im Dienst der Berufsqualifikation; sie darf aber nicht auf die Ausbildung für die Erwartungen des Arbeitsmarktes reduziert werden. Bildung dient der Entwicklung von Menschen im Sinne einer Professionalität, die zur Verantwortung in Beruf und Gesellschaft befähigt und eine Kompetenz zur individuellen Lebensgestaltung einschließt.

Die Bildungsverantwortung für die Wissenschaft gehört aus evangelischer Perspektive zur *Gemeinwohlverpflichtung des Staates*. Sie muss von dem Willen der Gesellschaft getragen sein, der Wissenschaft und ihrer Eigengesetzlichkeit im Gefüge gesellschaftlicher Interessen Raum zu geben. Dazu gehört die Bereitschaft, öffentliche Mittel für die Wissenschaft ohne unmittelbar sichtbaren „return of investment“ und zwangsläufig auf Kosten anderer möglicher Verwendungszwecke einzusetzen. Hilfreich hierfür ist der durch das Bundesverfassungsgericht für die verfassungs-

9 BVerfGE 47, 327 (367).

rechtliche Garantie der Wissenschaftsfreiheit in Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz hervorgehobene Gedanke, „dass gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitsvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient“¹⁰. Spiegelbildlich bedingt das Gemeinwohlinteresse an der Wissenschaft, dass sie nicht an partikulare Interessen gebunden werden darf. Das setzt einem Rückzug des Staates aus der Finanzierung des Wissenschaftsbetriebs quantitative und qualitative Grenzen, die verhindern, dass er in eine Abhängigkeit von privatwirtschaftlicher Finanzierung gerät. Für die Hochschulorganisation kommt es darauf an, die Autonomie der Wissenschaft streng auf die Selbstverwaltung der Forschenden und Lehrenden sowie Lernenden auszurichten und die Gefahr ihrer politischen Gängelung nicht in eine Auslieferung an private wissenschaftsfremde Steuerungsinstanzen einzutauschen.

In der Gemeinwohlverantwortung für die Wissenschaft hat in evangelischer Perspektive der *Leistungs- und Wettbewerbsgedanke* durchaus einen wichtigen Platz. Im Wettbewerb der Ideen und Erkenntnisse ist es legitim, wissenschaftliche Eliten zu identifizieren und herauszustellen. Die darauf bezogenen Differenzierungskategorien können auf Erkenntnisse, Institutionen oder Menschen bezogen sein. Das Urteil im Wettbewerb der Ideen und Erkenntnisse muss ausschließlich dem wissenschaftlichen Diskurs selbst vorbehalten bleiben. Der Wettbewerb der Institutionen darf nicht die individuelle Würdigung der wissenschaftlichen Leistung des einzelnen Menschen überlagern – etwa mit einer Privilegierung nach der Herkunft aus einer „exzellenten“ Institution. Wo das Leistungsprinzip den Umgang mit dem einzelnen Studierenden und Wissenschaftler bestimmt und bestimmen muss, mahnt die evangelische Perspektive, den ganzen Menschen über das hinaus, was er leistet, als Bildungssubjekt im Blick zu behalten. Die legitime Differenzierung im Wettbewerb darf sich unter dem Gesichtspunkt des Zugangs zu wissenschaftlicher Bildung nicht zu einer Exklusion des „weniger Exzellenten“ und zu einer Abwertung der akademischen Breitenbildung verschärfen.

Da aus evangelischer Perspektive das Individuum als Bildungssubjekt im Zentrum steht, verlangt sie von der Gestaltung des Wissenschaftsbetriebs die Gewährleistung von Chancengleichheit. *Chancengleichheit* ist zugleich ein Aspekt des Leistungsprinzips. Die Teilhabe am wissenschaftlichen Bildungsprozess darf nicht durch soziale Herkunft oder private Finanzkraft bedingt sein.

¹⁰ BVerfGE 47, 327 (370).

III. Wahrnehmungen zu ausgewählten Themen der Hochschulpolitik

1. Bildungsverantwortung und institutionelle Differenzierung der Hochschulen

Die institutionelle Entwicklung der Hochschullandschaft in Deutschland interessiert aus einer evangelischen Perspektive im Hinblick darauf, dass der Staat seiner Bildungsverantwortung nur mit einer flächendeckend hohen Qualität seiner Hochschulen gerecht werden kann. Diese schließt eine gesicherte Präsenz der Grundlagenreflexion ein, wie sie herkömmlich zu den Aufgaben der Universitäten gehört.

Innerhalb der Teilung der Funktionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen galt der Erhalt flächendeckender, prinzipiell überall gleichwertiger Standards in Ausstattung und Lehrsituation als hohes Gut. Das bewirkte keineswegs Uniformität, überließ aber die Wahrnehmung von Differenzen zwischen den Hochschulen nach wissenschaftlichem Profil und Leistungsfähigkeit einem informellen, wissenschaftsautonomen und fachbezogenen Wettbewerb.

Gegenwärtig ist eine Entwicklung zu beobachten, die den Wettbewerb unter den Hochschulen um individuelles Profil und private wie staatliche Finanzmittel auf das Ziel einer Differenzierung der Ausstattung und Lehrsituation an den verschiedenen Hochschulen ausrichtet. In einer ökonomischen Differenzierung, in der die Ausstattung privilegierter „Eliteuniversitäten“ auf Kosten der erforderlichen institutionellen Finanzierung aller übrigen Hochschulen geht, sieht der Evangelische Hochschulbeirat eine Gefahr für die Bildungsverantwortung des staatlichen Hochschulsystems. Dem entgeht der Einsatz von Steuerungs- und Förderinstrumenten wie der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder nur unter zumindest drei Voraussetzungen: Erstens darf er nicht dazu führen, dass dem Hochschulsystem in seiner Breite die Grundlagendimension verlorenght. Zweitens ist dafür Sorge zu tragen, dass der institutionelle Wettbewerb sich nicht selbst zerstört, indem er auf die Gleise ökonomischer Steuerung und sich selbst verstärkender Mengeneffekte gerät. Drittens dürfen die Anreize zur Profilbildung nicht bewirken, dass sich die wissenschaftliche Landschaft etwa durch den Verlust „kleiner Fächer“ entdifferenziert.

2. Gemeinwohlverpflichtung und Autonomie der Hochschulen

Die organisatorische Stellung und Gestalt der Hochschulen interessiert aus einer evangelischen Perspektive im Hinblick darauf, dass sie die Verantwortlichkeiten für den Bildungs- und Wissenschaftsprozess an den Hochschulen zur Geltung bringt. Hierzu gehört einerseits die demokratische Verantwortlichkeit der staatlichen Hochschulpolitik, andererseits die akademische Verantwortlichkeit der in Forschung und Lehre Tätigen. Bedingung der demokratischen und der akademischen Verantwortlichkeit ist eine weitgehende Unabhängigkeit von privaten Interessen.

Die jüngeren Veränderungen der Hochschulorganisation zielen ihrem Selbstverständnis nach auf eine Verstärkung der Hochschulautonomie. Sie soll die Hochschulen von staatlichen Detailregulierungen, bürokratischen Hemmnissen und erzwungener Gleichartigkeit befreien. Die größere Autonomie der Hochschulen gegenüber der staatlichen Hochschulpolitik wird begleitet von einer Budgetierung der Hochschuletats, welche die Finanzierung von Forschung und Lehre zunehmend auf eine „autonome“ Finanzierung über Drittmittel verweist, von einer Tendenz zur Zentralisierung der Befugnisse innerhalb der Hochschulen und von einer Ergänzung der Hochschulleitung durch Hochschulräte, in denen hochschulfremde Mitglieder mit mehr oder weniger weitreichendem Einfluss an der Hochschulleitung beteiligt werden.

Als Folge lässt sich eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten für den Bildungs- und Wissenschaftsprozess beobachten. Der Rückzug der staatlichen Hochschulpolitik kann die Spielräume für die akademische Verantwortlichkeit vergrößern, freilich um den Preis einer Ermäßigung der durch die Ministerien vermittelten parlamentarisch-demokratischen Legitimation. – Die Budgetierung der Hochschuletats befreit den hochschulinternen Mitteleinsatz von politischer Einflussnahme und ermöglicht eine längerfristige Planung; ist sie aber mit einem Rückzug der Hochschulfinanzierung durch die zuständigen Bundesländer verbunden, so verfestigt sie die bestehende Unterfinanzierung der Hochschulen und begünstigt Abhängigkeiten von Drittmitteln, darunter auch privaten Mitteln. Anreize zur Einwerbung privater Drittmittel können insbesondere bei anwendungsnaher Forschung und Lehre eine Mitverantwortung der privaten Wirtschaft für eine auch in ihrem Interesse liegende Wissenschaft mobilisieren und dem Wissenstransfer dienen. Abhängigkeit von privaten Mitteln kann jedoch zu Abhängigkeit von privaten Interessen zulasten gesamtgesellschaftlicher Verantwortung führen. Dabei darf man die herausragende und in den letzten Jahren erfreulich wachsende Bedeutung der Leistungen privater Stiftungen nicht übersehen. Durch sie werden nicht nur dringend benötigte Mittel bereitgestellt, sondern auch Innovationen angeregt, zu denen die staatliche Förderung oft nicht bereit oder in der Lage ist. Eine eigene Würdigung verdient auch die vor allem wissenschafts- und forschungsstrategischen Kriterien folgende Vergabe von Drittmitteln durch große Wissenschaftsorganisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft u.a. Einerseits wird dadurch die mittelintensive Spitzenforschung wirksam gefördert; bei unzureichender Grundausstattung der Hochschulen wird dadurch andererseits deren kompetitive Situation in problematischer Weise verschärft. – Eine Zentralisierung der Befugnisse innerhalb der Hochschulen kann dazu beitragen, korporative Interessen und Konzepte der gesamten Hochschule besser zu formulieren und zu verwirklichen oder dezentrale Hemmungen vor Innovationen zu überwinden; sie entfernt aber zugleich die akademische Selbstverwaltung von den eigentlichen Trägern akademischer Verantwortung, nämlich den Wissenschaftlern und ihrer kollegialen, nach fachlicher Zusammengehörigkeit

organisierten Willensbildung. – Hochschulräte können dazu beitragen, externen, insbesondere unternehmerischen Sachverstand für die Hochschulleitung nutzbar zu machen; sie können aber – zumal in Verbindung mit einer Zentralisierung von Befugnissen – auch Gegengewichte gegen die eigentliche akademische Selbstverwaltung aufbauen und damit die akademische Verantwortlichkeit aus den von der Hochschulpolitik geöffneten Räumen verdrängen.

Nach Meinung des Evangelischen Hochschulbeirats sind alle diese Effekte nach dem Kriterium der Bildungsverantwortung zu beurteilen. Eine Rücknahme der staatlichen, demokratisch legitimierten Verantwortlichkeit muss der akademischen Selbstverwaltung zugute kommen. Akademische Selbstverwaltung muss primär und maßgeblich in der Autonomie der Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerinnen und ihrer kollegialen Willensbildung sowie in der Partizipation der an der Hochschule Tätigen nach dem Maß ihrer Nähe zur Verantwortung für Forschung und Lehre verankert bleiben. Alle externen Einflussgrößen – ob über private Drittmittel, Beteiligung in Hochschulgremien oder auch über eine externe Beratung der Hochschulpolitik – sollten den Vorrang gesamtgesellschaftlicher, bildungspolitischer und fachwissenschaftlicher Aspekte vor wissenschaftsfremden Drittinteressen achten und im gesamtgesellschaftlichen Interesse zu fördern suchen. Wo dies bereits in Frage gestellt ist, ist eine Re-Akademisierung der akademischen Selbstverwaltung zu fordern. Die Aufgaben der Hochschulräte sind strikt auf die Bildungsverantwortung der Hochschule zu beziehen. In dem Maße, in dem über die Hochschulräte hochschulexterne gesellschaftliche Kräfte am Diskurs über die Bildungsziele der Hochschule beteiligt werden sollen, sieht der Evangelische Hochschulbeirat hier auch ein Forum für das kirchliche Bildungsengagement.

Die Befugnisse der Hochschulräte müssen den Anforderungen an demokratische und selbstverwaltungsrechtliche Legitimation genügen: Während beratende Funktionen weitgehend unproblematisch sind, lassen sich Mitentscheidungsbefugnisse nur durch demokratische Staatsaufsicht oder durch eine Rückbindung an die eigentliche akademische Selbstverwaltung rechtfertigen. Die personelle Zusammensetzung der Hochschulräte – die bisher oft einen eher unausgewogenen Eindruck macht¹¹ – muss dem Diskurs über die Bildungsziele der Hochschule dienlich sein.

Im Zusammenhang der Autonomie der Forschung und der Forschenden ist aus evangelischer Perspektive überdies darauf hinzuweisen, dass die zunehmende Orientierung der Forschung an Drittmittelprojekten und die deutlich gestiegene Abhängigkeit der Forschung von – auch öffentlichen – Drittmitteln nicht nur eine

¹¹ Siehe dazu die Ergebnisse einer Studie der Universität Duisburg-Essen:
<http://www.uni-duisburg-essen.de/home/fb/presse/presse_1/presse_-22.08.2007_-37336-.shtml>.

Bereicherung der Forschung darstellt, insofern sie zu mehr Kooperation und Interdisziplinarität anregt, sondern auch mit problematischen Folgewirkungen einhergeht. Sie schränkt die Freiheit des Forschens ein, insofern sie dazu (ver)führt, vor allem solche Forschungsprojekte zu verfolgen, die die Chancen auf eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung steigern. Favorisiert werden dann Themen, die politisch „en vogue“ oder interdisziplinär anschlussfähig sind. Damit dominieren mehr und mehr strategische Überlegungen die intrinsische Motivation der Forschenden, die grundlegend ist für die Kreativität der Forschung. Überdies ist unter vielen Forscherinnen und Forschern eine gewisse Ermüdung im Hinblick auf den – oft vergeblichen – Wettlauf um Drittmittel zu erkennen, der sich langfristig nicht förderlich auf die Forschung auswirken wird. Nicht zuletzt gilt es gerade im Hinblick auf die Geisteswissenschaften zu bedenken, dass hervorragende Forschungsleistungen oft aus Einzelforschungen resultieren. Außerdem macht die Drittmittelforschung viele originelle Forscherinnen und Forscher zu Wissenschaftsmanagern, die, gerade wenn sie erfolgreich sind, kaum mehr in der Lage sind, selbst zu forschen und zu publizieren. Anders als unter Umständen im naturwissenschaftlichen Bereich ist ein solches Wissenschaftsmanagement und die damit verbundene Delegation von Einzelforschungsaufgaben für die Geisteswissenschaften nur bedingt sinnvoll und möglich. Anliegen des Evangelischen Hochschulbeirates ist es deshalb, dass die Eigenständigkeit nicht drittmittelgebundener Forschung sowohl durch eine finanziell solide Grundausrüstung der Professuren als auch weiterhin über die Vergabe von Forschungssemestern gewährleistet bleibt. Damit wird zugleich zum Ausdruck gebracht, dass nicht nur Drittmittelforschung, sondern auch Einzelforschung exzellente Ergebnisse hervorbringen kann.

3. Bildungsauftrag und Studienreform

Die Gestaltung der Hochschullehre interessiert aus einer evangelischen Perspektive im Hinblick darauf, dass sie dem Bildungsauftrag der Hochschule gerecht wird. Unter den Zielen der Hochschullehre hat die Entwicklung einer grundständigen wissenschaftlichen Kompetenz Vorrang vor dem Erwerb eines Kanons an Wissen und Fertigkeiten. Maßstab für die Studieninhalte muss weniger die Quantität als die Qualität des vermittelten Wissens und Könnens sein. Die Hochschullehre soll zu wissenschaftlicher Kritik, zum selbstständigen Methodeneinsatz und zu ethischer Reflexion befähigen. Das Studienangebot soll Studierenden eine selbstbestimmte Bildungsentwicklung ermöglichen. Zu den Bedingungen dafür gehören die Transparenz und Rationalität der Studiengänge. Studierende müssen ohne vermeidbare Schwierigkeiten den Studienort wechseln können, um die dadurch eröffneten Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung und zur allgemeinbildenden Horzonterweiterung zu nutzen. Das Studium soll eine Grundlage für das lebenslange Lernen schaffen, Berufschancen eröffnen und über die akademische Professionalisierung des Einzelnen zu einer auf Bildung und Wissenschaft beruhenden Gesellschaftsentwicklung beitragen. Die auf die Ausbildung zu bestimmten beruf-

lichen Qualifikationen zugeschnittenen Bestandteile des Studiums müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Bildungsziel stehen. Die Grundbedingung für den Bildungswert des Studiums ist die prinzipielle akademische Freiheit des einzelnen Studierenden. Diese Freiheit schließt verbindliche Rahmenbedingungen des Studierens selbstverständlich nicht aus. Essentiell bleiben die grundsätzlich freie Wahl eines Studienganges, eine über das rein Repetitive hinausgehende Dimension des Lernens und die Möglichkeit selbstständiger geistiger Auseinandersetzung mit den Inhalten der Lehre und den Personen, die diese vermitteln.

Fast alle Studiengänge der Hochschulen werden gegenwärtig auf die konsekutiven Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ umgestellt. Für diese Reform wurden ursprünglich drei Kernargumente angeführt. Erstens sei dadurch eine Verbesserung der Mobilität der Studierenden und eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa zu erreichen. Zweitens werde die Qualität der Lehre verbessert, weil die Studiengänge gestrafft bzw. „entrümpelt“ und die Studienplanung transparent würden; dies werde die Studienabbrecherquote verringern. Drittens werde mit dem Bachelor ein berufsqualifizierender Abschluss entwickelt, der die Studierenden praxisnäher für den Arbeitsmarkt ausbilde. Für die Situation in Deutschland wurde zudem auf den im internationalen Vergleich auffälligen Befund der sehr hohen Durchschnittslänge des Studiums sowie der sehr hohen Abbrecherquote als Anlass zur Verbesserung der Studienorganisation hingewiesen.

Die genannten Ziele sind zu einem guten Teil im Sinne des beschriebenen Bildungsauftrags der Hochschule. Es wäre daher zu begrüßen, wenn die konsekutiven Studiengänge die Mobilität der Studierenden erleichterten, die Lehrsituation verbesserten, die oft zu hohe Studienabbrecherquote senkten, die in manchen Fächern vorher teilweise schwer planbaren Studiengänge verlässlicher machten und die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf eine selbstbestimmte berufliche Entwicklung ihrer Begabungen förderten.

An den Fachhochschulen ist die Umstellung auf die gestuften Studiengänge weitgehend abgeschlossen. Der Evangelische Hochschulbeirat würdigt, dass dies zu deren Aufwertung beigetragen und den Studierenden der Fachhochschulen bessere Karrierechancen und neue Studienmöglichkeiten erschlossen hat.

Auch kann erhofft werden, dass – wie etwa im Bereich sozialer Berufe und der Elementarpädagogik – die Einführung von Bachelor-Studiengängen zu einer breiteren akademischen Qualifikation für den Arbeitsmarkt beiträgt.

Im Blick auf bewährte Studiengänge hat die Stufung jedoch die Situation insbesondere für die universitäre Lehre in allen genannten Kriterien nicht nur nicht verbessert, sondern verschlechtert. Das Argument, konsekutive Studiengänge würden die

europäische Vergleichbarkeit und Mobilität erleichtern, hat sich inzwischen als falsch erwiesen und wurde stillschweigend fallengelassen. Die Beurteilung und Anerkennung von Studienleistungen im europäischen und außereuropäischen Ausland richtet sich nach anderen Kriterien. Für die Mobilität innerhalb Europas haben namentlich das bewährte Erasmus- und Sokrates-Programm eine deutlich bessere Wirkung als die Stufung der Studiengänge. Die starke Reglementierung der gestuften Studiengänge schränkt die Wirksamkeit dieser Programme und die Mobilität der Studierenden insgesamt erheblich ein, indem sie eine individuelle Gestaltung ein- oder zweisemestriger Auslandsaufenthalte praktisch ausschließt. Die von starr modularisierten Studienplänen geforderte Verdichtung des Studiums und der erhöhte Lehr- und Prüfungsaufwand machen es notwendig, dass zugleich die Betreuungsrelationen verbessert werden. Da nicht für eine ausreichende Finanzierung des hierfür nötigen Mehraufwands gesorgt worden ist, vermindert sich im Ergebnis die Qualität der Lehre und des Studiums. Zusätzlich zieht das wuchernde Akkreditierungsgeschäft erhebliche Mittel und Kräfte von den eigentlichen Aufgaben der Lehre und Forschung ab. Wenig überraschend zeigen erste Statistiken, dass die Studienabbrucherquote in den neuen Studiengängen signifikant höher ist als in den herkömmlichen Studiengängen.¹² Bei den Betroffenen selbst ist die Skepsis darüber, dass die neuen Bachelor-Studiengänge die Ziele der Studienreform zu erreichen geeignet sind, nicht am Schwinden, sondern am Wachsen.¹³ Die neuen Bachelor-Studiengänge stellen den Berufsbezug des Studiums auf den Kopf, indem sie nur selten auf ein verlässliches Berufsbild verweisen, sondern umgekehrt darauf spekulieren, dass der Arbeitsmarkt seine Berufsbilder nach den neuen Bachelor-Studienschlüssen ausrichten werde. Es ist gegenwärtig zweifelhaft, ob für Absolventinnen und Absolventen nur mit einem Bachelor-Abschluss tatsächlich ein adäquater Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu den beruflichen Ausbildungen und anderen Studienabschlüssen entstehen wird. Da die Fragwürdigkeit des Bachelor-Abschlusses für gute Berufsaussichten den Studierenden nicht verborgen bleibt, sind die auf geringere Übergangsquoten gegründeten Kapazitätsprognosen für die konsekutiven Master-Studiengänge hinfällig. Die teilweise unternommene Steuerung der Übergangsquoten stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken. Dass für die neuen Abschlüsse die weltweit anerkannten und bewährten deutschen Diplomabschlüsse aufgegeben wurden, ruft außerhalb Deutschlands nur Verwunderung hervor.

Ein ernstes Problem von starr modularisierten Studiengängen ist, dass die starke Reglementierung von Studieninhalten und Studienverläufen die akademische Frei-

12 Ulrich Heublein / Robert Schmelzer / Dieter Sommer / Johanna Wank, Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2006, HIS-Projektbericht, Mai 2008 (abrufbar unter: <http://www-his.de/pdf/-21/-his-projektbericht-studienab-bruch_-2--pdf->), S. 35-45. Die Autoren lassen die Signifikanz der divergenten Entwicklungen nach Fächergruppen offen, zu ihnen siehe a. a. O., S. 11-20.

13 Tino Bargel / Michael Ramm / Frank Multrus, Studiensituation und studentische Orientierungen. 10. Studierenden survey an Universitäten und Fachhochschulen, hg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2008 (abrufbar unter <http://www-bmbf.de/pub/-studiensituation_studentetische_orientierung_zehn-.pdf-> [sic]), S. 41-45.

heit des Studiums weitgehend zu ersticken droht. Die Studienreformen verschärfen die bestehende Tendenz, Studiengänge weniger als Bildungs- denn als Ausbildungswege zu konzipieren. Die Bedingungen dafür, im Studium eine grundständige wissenschaftliche Kompetenz, Kritikfähigkeit, selbständiges Methodenbewusstsein und ethisches Reflexionsvermögen zu gewinnen, sind nicht sichergestellt.

Neben dem Fehlen einer ausgewogenen Strategie zur Implementierung der Studienreform scheint eine Ursache für diese besorgniserregenden Fehlentwicklungen die selbstauferlegte Vorgabe zu sein, für alle Studiengänge eine formale Einheitlichkeit herzustellen. Der Evangelische Hochschulbeirat ist der Meinung, dass für einen Ausweg aus der verfahrenen Lage hier anzusetzen ist: Es sollte eine neue Reformphase der Differenzierung eingeleitet werden, in der die Studiengänge den fachspezifischen Erfordernissen eines Studiums mit Bildungswert wieder angenähert werden können. Dabei wird es darauf ankommen, die Bedingungen für ein im genannten Sinn wissenschaftliches Studium wiederherzustellen. Das verlangt zum einen Geld. Das verlangt zum anderen und vor allem Freiheit für die einzelnen Hochschulen, Freiheit für die einzelnen Fächer und Freiheit für die einzelnen Studierenden. Die Pluralität der Wissenschaft muss auch für die Lehre anerkannt werden. Der Schematismus, mit dem die neuen Studienabschlüsse durchgesetzt wurden, wird dem nicht gerecht. Stattdessen müssen die Spielräume, die die politischen Vereinbarungen der europäischen Kultusminister lassen, konsequent genutzt werden.

Der Evangelische Hochschulbeirat nimmt mit Interesse die durch Beschluss der Kultusministerkonferenz¹⁴ getroffene Vereinbarung zur Gestaltung des Vollstudiengangs in Evangelischer Theologie wahr. Danach wird der Studiengang zwar didaktisch reflektiert in Modulen strukturiert, aber auf eine Stufung wird verzichtet. In bemerkenswerter Weise wird damit den Studien- und realen Berufserfordernissen der Evangelischen Theologie Rechnung getragen. Der Evangelische Hochschulbeirat betrachtet dies als Beispiel für sinnvolle Flexibilisierung und Differenzierung bei der Studienreform.

4. Chancengleichheit und Studienfinanzierung

Die finanziellen Rahmenbedingungen des Studiums für den Einzelnen interessieren aus einer evangelischen Perspektive im Hinblick darauf, ob sie einen chancengleichen Zugang aller für das Studium geeigneter Menschen zur Hochschulbildung offenhalten.

¹⁴ Vgl. den Beschluss der KMK vom 13. Dezember 2007 „Eckpunkte für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (abruflbar unter <http://-www-.kmk-.org/-fileadmin/-pdf/-doku-men-ta-tion/-BeschlKMK/-Hochschulen_und_Wissenschaft/-080124-katheo-strukt-.pdf>).

Die Rahmenbedingungen dafür werden entscheidend bestimmt durch die staatliche Ausbildungsförderung gemäß dem BAFöG, durch staatliche und private Begabtenförderung – in der sich die evangelische Kirche über das Evangelische Studienwerk Villigst engagiert – und neuerdings verschiedentlich durch allgemeine Studienbeiträge.

Die staatliche Ausbildungsförderung muss zuverlässig an den Kriterien der Bedürftigkeit und der Lebenshaltungskosten ausgerichtet werden. Die jüngste Novelle des BAFöG weist in die richtige Richtung; die Notwendigkeit weiterer Anpassungen muss im Blick behalten werden. Maßstab für die staatliche Ausbildungsförderung bleibt ihre Aufgabe, die gesellschaftliche Breite des akademischen Bildungssystems nachhaltig sicherzustellen.

Unausgereift ist die Koordination von Ausbildungs- und Begabtenförderung mit Studienbeiträgen. Es ist zweckwidrig, wenn die geltenden, nach Bedürftigkeit beziehungsweise individueller Förderwürdigkeit und Lebenshaltungskosten berechneten Fördersätze in das Aufkommen der Hochschulen an Studienbeiträgen durchgeleitet werden müssen. Eine solche Zweckentfremdung der Ausbildungs- und Begabtenförderung kann nicht – woran stellenweise gedacht zu werden scheint – durch die Verwendung von Studienbeiträgen für hochschuleigene Stipendienprogramme geheilt werden. Dies hieße, die eine Zweckentfremdung durch eine weitere Zweckentfremdung kompensieren zu wollen; außerdem wären solche Stipendien im Falle einer BAFöG-Berechtigung mit dem Anspruch auf Ausbildungsförderung zu verrechnen, also wirkungslos – mit dem Effekt, nur Studierende ohne BAFöG-Anspruch besserzustellen. – Überdies spricht gegen hochschuleigene Stipendienprogramme, dass das seit Jahrzehnten bewährte Netz von heute elf Begabtenförderungswerken ein weit umfassenderes Förderkonzept für besonders begabte Studierende anbietet. Ende 2008 gehörten – ermöglicht durch die Finanzierung durch das BMBF – 1 % aller Studierenden einem dieser Werke an, während es vier Jahre zuvor nur knapp 0,7% waren. Der Evangelische Hochschulbeirat hält es für sinnvoll, dass die Hochschulen im Interesse einer qualifizierten Begabtenförderung mit den elf Begabtenförderungswerken kooperieren und von deren Erfahrungen profitieren. Eine eigenständige Begabtenförderung durch die jeweilige Hochschule würde entweder weit höhere Summen verschlingen oder hinter dem erforderlichen Niveau der Förderung zurückbleiben.

Der Evangelische Hochschulbeirat dringt darauf, in den Regelungen über die Erhebung von Studienbeiträgen einerseits, über die Ausbildungs- und Begabtenförderung andererseits die Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Hierfür erscheint es notwendig, dass alle Beteiligten – das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die zuständigen Landesministerien, die Hochschulrektorenkonferenz und die Begabtenförderungswerke – für sachgemäße Lösungen zusammenwirken. Einfache

Lösungen liegen freilich nicht auf der Hand. Ein Erlass der Studienbeiträge für die Empfänger einer Begabtenförderung entspräche dem Gedanken leistungsbezogener Differenzierung. In ihn wären die Stipendiaten der elf anerkannten Begabtenförderungswerke einzuschließen. Darüber hinaus wäre an einen rückwirkenden Erlass für besonders erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen – etwa die besten zehn Prozent eines Jahrgangs – zu denken. Ein entsprechender Erlass der Studienbeiträge für die Empfänger von Ausbildungsförderung ließe aber eine Lücke zu denen klaffen, die sowohl ihre Lebenshaltungskosten als auch die Studienbeiträge selbst tragen müssen. Bei einer – demgegenüber vorzugswürdigen – Berücksichtigung der Studienbeiträge für den Tatbestand der Bedürftigkeit und die Bemessung des Bedarfs wären die Studienbeiträge in die Fördersätze einzuarbeiten. Dies wiederum würde für diejenigen, die an Hochschulen ohne Studienbeiträge studieren, die Förderung über den tatsächlichen Bedarf wachsen lassen. Würde man deshalb die Bedürftigkeit und den Fördersatz danach differenzieren, ob die bzw. der Berechtigte an einer Hochschule mit oder ohne Studienbeiträgen studiert, entstünde ein Steuerungseffekt zulasten der Hochschulen ohne Studienbeiträge. Die Ausbildungs- und Begabtenförderung würde insoweit einseitig in die finanzielle Ausstattung der Hochschulen fließen, welche Studienbeiträge erheben. Damit würde die sozialstaatlich begründete Ausbildungsförderung und die individuelle Begabtenförderung zum strukturellen Nachteil für diejenigen Hochschulen, die aus sozialstaatlichen Gründen auf die Erhebung von Studienbeiträgen verzichten.

Mit Blick auf die nichtstaatliche Begabtenförderung – wie etwa die des Evangelischen Studienwerks Villigst – weist der Evangelische Hochschulbeirat darauf hin, dass eine Einbeziehung der Studienbeiträge in die Fördersätze durch entsprechende Zuschüsse aus dem Staatshaushalt refinanziert werden müsste. Jedenfalls kann die EKD mit ihren Zuwendungen an das Evangelische Studienwerk Villigst nicht die Ausstattung von Hochschulen mit Studienbeiträgen finanzieren.

In der Diskussion über das Für und Wider von Studienbeiträgen sind die komplexen Steuerungseffekte der Erhebung wie auch der Nichterhebung von Studienbeiträgen gründlich zu bedenken. Der Evangelische Hochschulbeirat schlägt sich weder auf die Seite der Befürworter noch auf die der Gegner von Studienbeiträgen. Es scheint ihm freilich einen Hinweis wert zu sein, dass die Effekte nachgelagerter Studienbeiträge – beispielsweise aus dem später dank dem Studium erzielten „Akademikereinkommen“ – gerade im Blick auf die Koordination mit der Ausbildungs- und Begabtenförderung, aber auch im Blick auf einen chancengleichen Zugang zur Hochschulbildung, wesentlich überschaubarer und konsistenter sind. Sie entsprechen übrigens deutlicher der Austauschbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Individuum als Bildungssubjekt sowie dem Zusammenhang zwischen der Lebensphase eines Hochschulstudiums und der darauf folgenden beruflichen Entwicklung – nicht nur in ökonomischer, sondern auch in lebensgeschichtlicher Hinsicht.

IV. Engagement evangelischer Christen in den Hochschulen

Hochschulen sind aus evangelischer Perspektive Orte des kulturellen Diskurses, in den evangelische Christen verantwortungsbewusst ihre im Evangelium von Jesus Christus begründeten Einsichten engagiert und kraftvoll einbringen. Die Hochschulen sollten deshalb in ihrem eigenen Interesse an der Pluralität der Diskurse die Präsenz und Entfaltungsmöglichkeiten von Christen in der Hochschule stärken.

Die Präsenz der Kirche an der Hochschule kennt vielfältige Initiativen und Formen – von Foren mit christlichem Profil über Studierendengemeinden, christliche Studierendengruppen und Veranstaltungsinitiativen bis hin zu den Universitätsgottesdiensten. Diese Formen kirchlicher Präsenz sind wichtiger Bestandteil eines pluralen Hochschullebens und verdienen Förderung.

Eine hervorgehobene Rolle spielt die institutionelle Präsenz der theologischen Wissenschaft in den theologischen und religionspädagogischen Fakultäten und Fachbereichen bzw. Lehrstühlen. Die Theologie erinnert ideologiekritisch daran, zwischen Vorläufigem und ewig Gültigem, zwischen Hypothesen über die Wirklichkeit und Wirklichkeit, zwischen Mensch und Gott zu unterscheiden. Sie nimmt die Geschöpflichkeit und Vieldimensionalität des Menschen ernst und entfaltet auf dem Hintergrund einer alten kulturprägenden Tradition Perspektiven für das menschliche Zusammenleben. Damit leistet die Theologie einen eminenten Beitrag für das interdisziplinäre Gespräch¹⁵ und bringt originäre Gesichtspunkte in das Studium generale ein.

Eine neue Form der evangelischen Präsenz an der Hochschule ist die vom Rat der EKD geförderte Bildung lokaler Evangelischer Hochschulbeiräte an den einzelnen Hochschulen.¹⁶ Der Evangelische Hochschulbeirat der EKD bittet die Verantwortlichen in den Hochschulleitungen, die Entwicklung solcher Hochschulbeiräte zu unterstützen und sich für eine gute Zusammenarbeit an den Hochschulen einzusetzen.

15 Siehe: Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft. Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“, EKD Texte 90 [2007], hg. vom Kirchenamt der EKD, darin insbesondere: *Wolfgang Huber*, Kirchenleitung theologisch verantworten. Überlegungen zum Verhältnis von Kirchenleitung und Theologie, S. 36–46 (45). Vgl. auch: *Christoph Marksches*, Evangelische Theologie an der Universität, in: Wolfgang Huber (Hg.), Was ist gute Theologie?, Stuttgart 2004, S. 99–112 (103–107).

16 Siehe oben Fn. 1.

Mitglieder des Evangelischen Hochschulbeirats

Ute Diersch, Essen

Professor Dr. jur. Horst Dreier, Würzburg

Landesbischof Dr. Johannes Friedrich, München (Vorsitzender)

Stud.theol. Sandra Gamisch, Freiburg

Professor Dr. Volker Gerhardt, Berlin

Professor Dr. jur. Michael Germann, Halle/Saale

Studierendenpfarrer Dr. Konrad Glöckner, Greifswald (bis Januar 2009)

Generalsekretär Dr. habil. Klaus Holz, Berlin

Hochschulpfarrer Dr. Holger Kaffka, Magdeburg (ab Februar 2009)

Professorin Dr. Isolde Karle, Bochum

Präsidentin Professorin Dr. Alexa Köhler-Offierski, Darmstadt

Pfarrer Hansjörg Kopp, Ulm

Generalsekretär Pastor Jörn Möller, Hannover (Gast)

Professorin Dr. Anja Verena Mudring, Bochum

Oberkirchenrat Joachim Ochel, Hannover (Geschäftsführung)

Direktor Dr. Rüdiger Sachau, Berlin

Professor Dr. Eberhard Schmidt-Aßmann, Heidelberg

Landeskirchenrätin Dr. Johanna Will-Armstrong, Bielefeld

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

Aus Platzgründen ist es nicht mehr möglich alle Titel der Reihe EKD-Texte hier aufzuführen. Die nicht mehr genannten Titel können in der Gesamtliste im Internet unter: http://www.ekd.de/download/070712_ekd_texte.pdf eingesehen werden.

- Nr. 45 **Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der EKD**
- Nr. 46 **Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis**
Erklärung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst
- Nr. 47 **Die Meissener Erklärung**
- Nr. 48 **Schritte auf dem Weg des Friedens**
Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik
- Nr. 49 **Wie viele Menschen trägt die Erde?**
Ethische Überlegungen zum Wachstum der Weltbevölkerung
- Nr. 50 **Ehe und Familie 1994**
Ein Wort des Rates der EKD aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994
- Nr. 51 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 52 **»Gefährdetes Klima – Unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung«**
- Nr. 53 **Vom Gebrauch der Bekenntnisse**
Zur Frage der Auslegung von Bekenntnissen der Kirche
- Nr. 54 **Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle!**
Eine Studie der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 55 **Asylsuchende und Flüchtlinge**
Zweiter Bericht zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung
- Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
- Nr. 57 **Mit Spannungen leben**
Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“
- Nr. 58 **Der evangelische Diakonat als geordnetes Amt der Kirche**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**
- Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
- Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
- Nr. 62 **Die evangelischen Kommunitäten**
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten
- Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
- Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
- Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**
Eine kirchliche Stellungnahme.
- Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
- Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt
- Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
- Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
- Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
- Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
- Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
- Nr. 73 **Was Familien brauchen.** Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD
- Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

- Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
- Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion
- Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
- Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
- Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht
- Nr. 81 **Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung**
Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD
- Nr. 82 **Fern der Heimat: Kirche**
Urlaubs-Seelsorge im Wandel
- Nr. 83 **Dietrich Bonhoeffer**
Texte und Predigten anlässlich des 100. Geburtstages von Dietrich Bonhoeffer
- Nr. 84 **Freiheit und Dienst**
Argumentationshilfe zur allgemeinen Dienstpflicht und Stärkung von Freiwilligendiensten
- Nr. 85 **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**
Orientierungshilfe zur Hilfe, Leitsätze, Schicksale, Recht u. Gemeinde
- Nr. 86 **Klarheit und gute Nachbarschaft**
Christen und Muslime in Deutschland
- Nr. 87 **Wandeln und gestalten**
Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen
- Nr. 88 **Verbindlich leben**
Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 89 **Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel**
Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber
- Nr. 90 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft**
Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“
- Nr. 91 **Für ein Leben in Würde – HIV/AIDS-Bedrohung**
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 92 **Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht**
Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 93 **Gott in der Stadt**
Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt
- Nr. 94 **Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 95 **Ernährungssicherung vor Energieerzeugung**
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 96 **Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz**
Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung
- Nr. 97 **Wenn Menschen sterben wollen**
Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung
- Nr. 98 **Leben mit Demenz**
Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht
- Nr. 99 **Kirche klingt**
Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik
- Nr. 100 **Wie ein Riss in einer hohen Mauer**
Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise
- Nr. 101 **Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung**
Eine gutachtliche Äußerung
- Nr. 102 **Pro und Contra Mindestlöhne – Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnssektor**
Eine Argumentationshilfe der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 103 **Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der EKD werden?**
Ein Votum der Kammer der EKD für Theologie
- Nr. 104 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche**
Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover
Telefon: 05 11/27 96 0 · Fax: 05 11/27 96 707
E-Mail: versand@ekd.de · Internet: www.ekd.de